European Ombudsman

BERICHT

TREFFEN DES UNTERSUCHUNGSTEAMS DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN MIT VERTRETERN DES EUROPÄISCHEN AUSWÄRTIGEN DIENSTES

BESCHWERDE: 952/2022/MIG

Titel: Die Weigerung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), der Öffentlichkeit Zugang zu einem Dokument über das Verbot von politischen Parteien in der Ukraine zu gewähren

Datum: Donnerstag, 23. Juni 2022

Treffen per Videokonferenz über Webex

Anwesend waren:

Europäischer Auswärtiger Dienst

Referatsleiter, Referat Parlamentarische Angelegenheiten
Stellvertretender Leiter des Referats Östliche Partnerschaft/Bilaterale Beziehungen
Referent, Referat Parlamentarische Angelegenheiten
Politischer Assistent, Referat Parlamentarische Angelegenheiten

Europäische Bürgerbeauftragte

Fergal O'Regan, leitender Rechtssachverständiger
Michaela Gehring, Untersuchungsbeauftragte
Simon Kuban, Praktikant bei der Untersuchungsstelle

Zweck des Treffens

Der Zweck des Treffen war es, dass das Untersuchungsteam der Bürgerbeauftragten weitere Informationen darüber erhält, wie der EAD den Antrag des Beschwerdeführers auf Zugang zu Dokumenten behandelt hat.

Vor dem Treffen nahm das Untersuchungsteam Einsicht in das Dokument, um das es im Antrag des Beschwerdeführers auf Zugang ging:

- Ares (2022)2230611 UKRAINE –*1 month of war from Kyiv perspective* (UKRAINE – nach einem Monat Krieg aus der Perspektive Kiews).

Einführung und Informationen über das Verfahren

Das Treffen begann um 11.30 Uhr und endete um 11.50 Uhr.

Das Untersuchungsteam der Bürgerbeauftragten erläuterte den Rechtsrahmen, der für von der Bürgerbeauftragten anberaumte Treffen gilt, und wies insbesondere darauf hin, dass die Bürgerbeauftragte ohne vorherige Zustimmung des EAD weder dem Beschwerdeführer noch anderen Personen außerhalb Ihres Amtes Informationen offenlegen würde, die vom EAD als vertraulich eingestuft wurden.[1]

Das Untersuchungsteam erklärte, dass ein Bericht über das Treffen erstellt und der Entwurf dem EAD zur Überprüfung übermittelt werde, um sicherzustellen, dass der Bericht sachlich richtig und vollständig ist und keine vertraulichen Informationen enthält. Der Bericht werde im Anschluss hieran fertiggestellt und dem Beschwerdeführer übermittelt werden.

Eingeholte Auskünfte

Was den **Umfang** des Antrags des Beschwerdeführers auf Zugang betrifft, so stellten die Vertreter des EAD klar, dass ihrer Ansicht nach nur ein Absatz des fünfseitigen Dokuments relevant ist.

Zu den **Ausnahmen** zum Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen sowie die Verteidigung und militärische Belange[2], auf die sich der EAD bei der Verweigerung des Zugangs der Öffentlichkeit berufen hatte, erklärten die Vertreter des EAD, dass diese in einem Zusammenhang stünden. Sie legten dem Untersuchungsteam detaillierte, vertrauliche Erklärungen vor, weswegen eine Offenlegung ihrer Ansicht nach diese öffentlichen Interessen beeinträchtigen könnte und auf welche Weise.

Schluss des Treffens

Das Untersuchungsteam der Bürgerbeauftragten dankte den Vertretern des EAD zum Abschluss des Treffens für ihre Zeit und für die abgegebenen Erklärungen.

Brüssel, 18.8.2022

[redacted]

Fergal O'Regan — **Michaela Gehring**

Leitender Rechtssachverständiger — **Untersuchungsbeauftragte**

[1] Artikel 4 Absatz 8 der Durchführungsbestimmungen des Europäischen Bürgerbeauftragten.
[2] Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001.

Anhang: Vertraulicher Anhang mit weiteren Informationen über die Gründe für die Verweigerung des Zugangs der Öffentlichkeit